



Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 5. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 03. November 2014, 17.00 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil - Beginn 17:00 Uhr

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 6. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 1. und 2. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück 67/1 der Gemarkung Schwarzenberg - Badwiese
- TOP 7 Informationen zum Stand „Ausbau S 274 westlich von Schwarzenberg, 1. BA“
- TOP 8 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 03. November 2014 um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte, Pöhlauer Straße 2 in Grünstädtel statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Neufassung der „Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg“
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Unterschriftensammlung der Elterninitiative Pöhla zur Wiedereinrichtung der ehemaligen Grundschule in Pöhla
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zu den Betriebskostenabrechnungen für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Schwarzenberg 2013 und Bestätigung der Elternbeiträge
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte der Stadt Schwarzenberg für das I. Halbjahr 2015
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Ausführungsprojekt und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung für das Vorhaben „HWG05 Wiederherstellung Pöhlwasser 5. BA lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 „
- TOP 11 Beteiligung des Ortschaftsrates zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westergebirge
- TOP 12 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Bestätigung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen LEADER-Region Westergebirge
- TOP 13 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Einziehung eines Teilstücks des Kirchsteigs und zur Umstufung eines Teilstücks des Kirchsteigs
- TOP 14 Informationen zur „Gesamtkonzeption Friedhöfe der Stadt Schwarzenberg“
- TOP 15 Informationen

gez. Hage
Ortsvorsteherin

Die 2. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am Dienstag, dem 04. November 2014 um 19:00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers, Am Lindenhof 3 in Erla-Crandorf statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 2. Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 5 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Neufassung der „Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg“
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zu den Betriebskostenabrechnungen für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Schwarzenberg 2013 und Bestätigung der Elternbeiträge
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2015
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westergebirge
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Beschluss über die Leistungsfähigkeit der zukünftigen LEADER-Region Westergebirge
- TOP 11 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Vorhaben der Erzgebirgskreises „Ausbau K 9130 in Crandorf, 1. BA“
- TOP 12 Informationen zur Gesamtkonzeption Friedhöfe der Stadt Schwarzenberg
- TOP 13 Informationen zur Anfrage des SV Eisen Erla e.V. zu Sanierungsmaßnahmen und Ergänzungsarbeiten am Sportplatzgelände Crandorf
- TOP 14 Informationen

gez. Weihrauch
Ortsvorsteher

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 30.10.2014 bis 05.11.2014

Noch bis 09.11.2014, ganztägig	Ausstellung FERNWEH – 25 Jahre friedliche Revolution Galerie Rademann, Obere Schlossstraße 3
30.10.2014, 10:00 Uhr	Puppentheater - Kinderveranstaltung
30.10.2014, 17:00 Uhr	Schlosskeller Schloss Schwarzenberg
30.10.2014, 17:00 Uhr	Gruseliges Halloween mit Nachtwanderung
30.10.2014, 19:00 Uhr	Schulclub Schwarzenberg Bitte vorher anmelden und Elternlaubnis nicht vergessen! Tel.: 03774 329579
30.10.2014, 19:00 Uhr	Märchenabend
30.10.2014, 19:00 Uhr	Märchen und Malerei Galerie, Raschauer Weg 1
31.10.2014, 10:00 Uhr	Voranmeldung erbeten unter 0151 53327327
31.10.2014, 10:00 Uhr	Bläsergottesdienst zum Reformationsfest
31.10.2014, 10:00 Uhr	St. Georgenkirche Schwarzenberg

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information
– Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Pöhla: Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Pöhla in Schwarzenberg-OT Pöhla

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Abl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pöhla die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Pöhla beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist**
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zu-rechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist**
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
– für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
– für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
– für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
– für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

- A. Benutzungsgebühren
- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 155,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 305,00 €
 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 395,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 790,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen
 - 2.2.1 Einzelstelle –
 - 2.2.2 Doppelstelle –
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätte
 - nach 2.1.1. 19,75 €
 - nach 2.1.2. 39,50 €
 - II. Gebühren für die Bestattung:
(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
 - 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 197,00 €
 - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 395,00 €
 - 1.3 Urnenbeisetzung 200,00 €

- III. Umbettungen, Ausbettungen
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.
- IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 15,00 € pro Grablager.
- V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle:
 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/ Feierhalle pro Benutzung 150,00 €
- VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen
Die Gebühren enthalten Kosten für die Erstgestaltung, einschl. Grabmal und laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).
 1. Gemeinschaftsreihengräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) 2.380,00 €
 - 1.1 für Sargbestattung
 - 1.2 für Urnenbestattung
- VII. Gebühren für die Auflösung einer Grabstätte
Die Gebühren enthalten die Kosten für die Einebnung der Grabstätte, einschl. Entsorgungskosten.
 - 1.1 Einzelstelle 30,00 €
 - 1.2 Doppelstelle 55,00 €
- B. Verwaltungsgebühren
 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 31,00 €
 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 31,00 €
 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 31,00 €
 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €
 5. Umschreibung von Nutzungsrechten 10,00 €
 6. Mahngebühren 5,00 €
 7. Aufwandsentschädigung für Nutzung Kirche zum Trauergottesdienst 26,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in der nachfolgenden Tageszeitung - „Wochen Spiegel“
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus - bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg,
- dem Gemeindeamt Pöhla
- im Pfarramt der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Pöhla
- (4) Mitteilung als Sonderbeilage im Gemeindeblatt
- (5) Aushang im Schaukasten auf dem Friedhof

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 27.11. 2001 und der 1. Nachtrag vom 14.05. 2008 außer Kraft.

Pöhla, den 11.08. 2014

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pöhla

B. V.
(Vorsitzender)

W. P.
(Mitglied)

AZ: R 56513 Pöhla
Chemnitz, den 09.10.2014

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

M. S.
Meister
Oberkirchenrat